
SKONK WORX

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Die vorliegende Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt ab 08.03.2018.

Der Vertrag zwischen SKONK WORX e.U. (im Weiteren als Skonk Worx bezeichnet) und den Kunden ist geregelt durch:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
- die Skonk Worx Nutzungsbedingungen
- eventuelle Einzelvereinbarungen

2 MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Angebote von Skonk Worx ist die Skonk Worx Mitgliedschaft. Skonk Worx Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Auch für juristische Personen muss aber eine bestimmte natürliche Person als Nutzungsberechtigter namhaft gemacht werden. Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung ist nicht möglich.

2.1 ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Die Anmeldung ist jederzeit möglich und muss schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars (auf www.skonkworx.eu unter „Mitgliedschaft“ downloadbar) erfolgen. Das Formular kann per Post, per Fax und eingescannt per E-mail gesendet oder persönlich im Büro abgegeben werden. Die Kontaktdaten und Geschäftszeiten sind auf www.skonkworx.eu verfügbar. Es ist im Rahmen der Anmeldung eines der angebotenen Tarifmodelle bzw. gegebenenfalls Zusatzpakete auszuwählen. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Jeder Kunde bekommt eine persönliche Mitgliedskarte ausgestellt. Diese ist nicht übertragbar und muss bei Nutzung von Skonk Worx mitgeführt und auf Verlangen dem Personal in Kombination mit einem Lichtbildausweis vorgelegt werden. Bei Verlust der Mitgliedskarte ist für die Ausstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.

2.2 KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Es gilt eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten. Eine Kündigung durch den Kunden kann erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum abgelaufen ist. Die Mitgliedschaft kann von beiden Vertragsparteien jeweils zu Monatsende schriftlich gekündigt werden. Seitens Skonk Worx kann die Mitgliedschaft bei grob fahrlässigem Handeln durch den Kunden oder bei Gefahr im Verzug fristlos gekündigt werden.

2.3 RUHEND STELLEN DER MITGLIEDSCHAFT

Alternativ zur Kündigung kann eine Mitgliedschaft für maximal sechs Monate ruhend gestellt werden. Es gelten dafür die gleichen Fristen und Termine wie bei der Kündigung. Für eine Ruhendstellung muss der Zeitpunkt der Reaktivierung der Mitgliedschaft bereits bei der Ruhendstellung bekannt gegeben werden. Während der Ruhendstellung kann Skonk Worx nicht verwendet werden und es werden für diesen Zeitraum keine Beiträge oder Gebühren verrechnet. Im Unterschied zur Kündigung bleiben Geräteberechtigungen, die durch Einschulungen erworben wurden, über die Ruhendstellung hinaus erhalten. Auch beginnt nach der Reaktivierung keine neuerliche Mindestvertragsdauer zu laufen.

2.3 RUHEND STELLEN DER MITGLIEDSCHAFT

Ein Wechsel zu einem höherwertigen Tarifmodell ist jederzeit möglich. Die Verrechnung erfolgt aliquot und taggenau. Ein Wechsel zu einem niedrigwertigen Tarifmodell ist jeweils zu Monatsende nach Ablauf einer etwaigen Mindestvertragsdauer möglich.

3 ZUSATZPAKETE

Eine aktuelle Liste der Zusatzpakete ist auf www.skonkworx.eu verfügbar. Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Es besteht kein Anspruch auf Zusatzpakete. Die Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Zusatzpakete können nur in Verbindung mit einer aufrechten Mitgliedschaft genutzt werden. Mit Kündigung der Mitgliedschaft verlieren auch etwaige Zusatzpakete ihre Gültigkeit. Es ergibt sich dadurch kein Anspruch auf eine anteilmäßige Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren für die Restlaufzeit. Sowohl Anmeldung als auch Kündigung von Zusatzpaketen müssen schriftlich erfolgen.

3.1 ZUSATZPAKET „+ FLEXIBILITÄT“

Das Zusatzpaket „+Flexibilität“ ermöglicht die Nutzung von Skonk Worx für 30 Tage ab Anmeldedatum täglich von 07:00 - 22:00. Es erlischt nach Ablauf der 30 Tage automatisch und muss nicht explizit gekündigt werden. Das Paket gilt nur in Verbindung mit der Mitgliedschaft „Basic“, nach Ablauf der 30 Tage wird der Urzustand der Mitgliedschaft („Basic“) automatisch wieder hergestellt.

3.2 ZUSATZPAKET „+ STAURAUM“

Das Zusatzpaket „+Stauraum“ erlaubt die Lagerung persönlicher Gegenstände in dafür vorgesehenen Schließfächern. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Paket jeweils zu Monatsende schriftlich gekündigt werden.

4 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Alle Gebühren sind jeweils am Monatsersten im Voraus fällig. Für das Anmeldemonat werden lediglich aliquote Gebühren für die restlichen Tage des Monats verrechnet.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug von einem Bankkonto des SEPA- Zahlungsraums. Bei Nichteinlösung des Bankeinzugs kann der Nutzer vorübergehend gesperrt werden, ohne dass sich daraus Ansprüche auf Gebührenrefundierung ergeben. Spesen aufgrund von Nichteinlösung gehen zu Lasten des Mitglieds. Skonk Worx behält sich vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

5 SKONK WORX

5.1 BERECHTIGUNG/ZUTRITT

Zutrittsberechtigte Personen können Skonk Worx mittels der persönlichen Mitgliedskarte betreten. Diese darf keinesfalls weitergegeben werden. Nichtberechtigten Personen darf kein Zutritt gewährt werden. Auch der Zugang zu machen Maschinen wird über die Mitgliedskarte geregelt. Die betreffenden Maschinen dürfen nur nach erfolgter Einschulung, bei geistiger und körperlicher Eignung und mit entsprechender Mitgliedschaft benützt werden. Die RFID - basierte Zugangskontrolle darf unter keinen Umständen umgangen werden.

5.2 AUSLASTUNG/VERFÜGBARKEIT

Das Zusatzpaket „+Stauraum“ erlaubt die Lagerung persönlicher Gegenstände in dafür vorgesehenen Schließfächern. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Paket jeweils zu Monatsende schriftlich gekündigt werden.

5.3 RESERVIERUNG/GERÄTEBELEGUNG

Grundsätzlich gilt für die Gerätenutzung bei Skonk Worx das First-Come/First-Served Prinzip. Wenn also ein Gerät frei ist, kann das Gerät benutzt werden (Berechtigung vorausgesetzt). Ist das Gerät belegt oder warten auch andere Nutzer auf das Gerät, so vertraut Skonk Worx darauf, dass die Mitglieder eine Lösung finden. Die Geräte können auch je nach Mitgliedschaft reserviert werden. Bis auf Widerruf fallen dabei keine Gebühren an. Reservierungen haben Vorrang! Natürlich kann das Gerät auch nach Ende der Reservierung weiter benutzt werden, sofern nicht eine andere Reservierung vorliegt, oder jemand wartet. Es gilt dann wieder First-Come/First-Served.

5.4 HAFTUNG FÜR PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE UND MASCHINENBENÜTZUNG

Für persönliche Gegenstände wird seitens Skonk Worx keine Haftung übernommen. Das gilt auch für Gegenstände, die im Rahmen des Zusatzpaketes „+Stauraum“ in einem Schließfach gelagert werden.

Außerhalb von Schließfächern im Rahmen des Zusatzpaketes „+Stauraum“ dürfen keine Gegenstände bei Skonk Worx gelagert werden. Davon ausgenommen sind auf Absprache im Lager zwischengelagerte Waren von Mitgliedern (z.B.: Platten oder langes Stangenmaterial). Skonk Worx behält sich vor, widerrechtlich gelagerte Gegenstände auf Kosten des Mitglieds ohne Vorwarnung zu entsorgen.

Die Benützung der Geräte und Werkzeuge von Skonk Worx erfolgt auf eigene Gefahr. Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Sicherheitseinrichtungen wie Schutztüren, Abdeckungen, etc. dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden. Schutzausrüstung wie Brillen oder Handschuhe müssen benützt werden, wenn nicht vorhanden, darf die Arbeit nicht aufgenommen werden. Eine Benützung unter Alkoholeinfluss oder bei Beeinträchtigung durch anderer Substanzen ist untersagt. Skonk Worx haftet nicht für beschädigtes Verbrauchsmaterial, unabhängig davon, ob es sich um eine Fehlbedienung oder einen Defekt am Gerät handelt.

6 DATENSCHUTZ

Skonk Worx erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des MakerCafe erfasst die Skonk Worx Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Nutzungsbedingungen verwendet.

Skonk Worx überwacht das MakerCafe mittels Videokameras und speichert die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien.

Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.